

RS UVS Niederösterreich 1993/04/09 Senat-PL-92-030

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 09.04.1993

Rechtssatz

Bei einer Schneehöhe von 40 cm ist eine rund 2 m hohe Bushaltestellentafel keinesfalls zur Gänze von Schnee verdeckt. Selbst wenn die Tafel mit Schnee bedeckt ist, muß ein Führerscheinbesitzer bei auch nur geringer Aufmerksamkeit bereits anhand der Konturen der Haltestellentafel den Haltestellenbereich als solchen erkennen.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at